

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Donnerstag, 12. Juni 2025 | Nr. 24

Bitte beachten Vorgezogener Redaktionsschluss

In **KW 25** ist der Redaktionsschluss auf **Montag, 16.6.2025** vorverlegt. Alle Berichte müssen **bis 12.00 Uhr** eingestellt sein. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.



Foto: Scorpion_PL/istock/Thinkstock

Keller auspumpen – Eine Aufgabe der Feuerwehr?

Näheres im Innenteil auf Seite 10.

INHALT

- Seite 3
Notdienste
- Seite 10
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell
- Seite 10
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen
- Seite 23
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten
- Seite 29
Vereinsnachrichten
Sonstiges
- ab Seite 36
Werbung

35. ILSFELDER SOMMERFERIEN PROGRAMM

31 JULI, 2025 - 14 SEPTEMBER, 2025

FÜR MEHR INFORMATIONEN
www.unser-ferienprogramm.de/ilsfeld

**Jetzt
buchen**

Fronleichnam 2025

Hochfest des Leibes und Blutes Christi
Donnerstag, 19. Juni 2025



Herzliche Einladung
zum
Mitbeten, Mitgehen und
Mitfeiern!

10:00 Uhr **Gottesdienst** in der kath. Kirche
St. Stephan in Untergruppenbach
anschließend **Prozession** zum Haus der
Generationsen und zurück zur Kirche
dann **Gemeindefest** und gemütliches Beisammensein
rund um das Gemeindezentrum
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



Auensteiner Straßenfest 28.-30. Juni 2025

Samstag, 28.06. Festauftakt

18:00 Uhr Fassanstich im Festzelt
19:30 Uhr Musikverein Kirchberg

Sonntag, 29.06. Tag der Blasmusik

10:00 Uhr Gottesdienst im Festzelt
11:15 Uhr Jugend musiziert
ab 13:00 Uhr Kinderprogramm
ab 14:15 Uhr Blasmusik nonstop
18:45 Uhr Musikverein Auenstein

Barbetrieb an
allen Tagen

Montag, 30.06. Dorfabend im Festzelt

11:30 Uhr Mittagstisch für alle, auch Firmen
und Betriebe
18:00 Uhr Musikverein Auenstein
19:00 Uhr Festausklang mit der
Partyband Hally Gally



10 Jahre

STADTRADELN

IM LANDKREIS HEILBRONN

19.6. bis 9.7.2025

Jetzt
anmelden:

Jubiläums-Sternfahrt
am Samstag, 28.6.2025 mit Abschlussfest* auf dem
Gelände am Zweirad- & NSU-Museum Neckarsulm



QR-Code scannen:
www.landkreis-heilbronn.de/
stadradeln

Mit Ihrer Anmeldung zur Jubiläums-
Sternfahrt sichern Sie sich die Chance
auf **kostenfreien Eintritt in das
Deutsche Zweirad- und NSU-Museum
Neckarsulm** am Veranstaltungstag.

Die Aktion ist begrenzt und gilt
ausschließlich für angemeldete Teil-
nehmende am Samstag, 28. Juni 2025.

**Sternfahrt
mit 7 Routen**
und vielen Routen-Eintrittspunkten



*Mit ADFC Fahrrad-
catering, Hochrad-
fahrten, Räder-
schminken, Food- &
Getränkeständen,
Reisecafé und
weiteren Angeboten
für die ganze Familie.

Weitere Infos zur Sternfahrt (Abfahrtszeiten etc.)
und zum Programm:
www.stadradeln.de/landkreis-heilbronn



VerDREHTungsstunde

Eine explosiv-komische Verwechslungskomödie präsentiert
von der Theater-AG der Steinbeis-Realschule
Körpertausch, Klassenchaos und ganz viel Kichern garantiert!



Donnerstag, 3. Juli 2025

Gemeindehalle Ilsfeld

Einlass: 18:00 Uhr | Vorhang auf: 19:00 Uhr

Eintritt: 3 €



BEREITSCHAFTSDIENSTE**Ärztlicher Bereitschaftsdienst****Für die Dienstgruppe:**

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis
 Dr. Heike Fellger
 Dr. Jürgen Röck/Dr. Petra Neugebauer,
 Dr. Jargon
 Dr. Tobias Buchholz
 Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl
 Dr. Hanne Steck
 Dr. Claudia Bucur
 ... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
 – wenn die Arztpraxis geschlossen hat –

Für die Ärzteguppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141/6430430 zuständig.

Ärzte**Allgemeinärzte****Dres. Buchholz/Fellger/Hulde**

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt**Dr. Staudinger**

König-Wilhelm-Str. 105/1,
 Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt**Dr. Dali Konstanz**

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:**Dr. Jörg Seeberger**

Raiffeisenstr. 4,
 Ilsfeld, Tel. 9244024

Unsere Öffnungszeiten**Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro**

Tel. 07062/9042-0

Mo., Di.	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Mi.	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Do., Fr.	8.00 – 12.30 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
 Tel. 07062/9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	9.00 – 12.30 Uhr,
Do.	14.00 – 18.00 Uhr,
Mi.	geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an

gemeinde@ilsfeld.de

zukommen lassen.

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
 Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str. 15/1,
 Ilsfeld, Helfenberg
 Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld
 Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:**Dr. Markus Stredicke,****Zahnärztin Dr. Carolin Ringler,****Zahnarzt Georgios Tsilofitis**

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Oralchirurgie und Implantologie**Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER**

Dr. Jeggel und Dr. Zeidler

im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein

Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,

Tel. 07062/676000

Das Zahnärztehaus:**Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller**

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:**Annekathrin Tschritter,**

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie:**Dr. Cornelia Grau**

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490
 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
 8.00 – 22.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld Tel. 07062/9042-0

Bauhof Tel. 07062/9042-72

Freibad Tel. 9155580

Polizei Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld Tel. 07062/915550

Feuerwehr Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal

Tel. 07062/973050

Gasversorgung Tel. 07144/266211

Stromversorgung Tel. 07144/266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.

Tel. 9042-49

Wasserversorgung Tel. 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.

Tel. 0152/22987063

Bürgerbus fährt vorläufig nicht!

Telefonseelsorge HN Tel. 0800/1110111

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Bereitschaftspraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis

Sa., So. und Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar! Rufnummer für den tierärztlichen Notdienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandsage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für Baden-Württemberg 0761/12012000

Hebamme

Melanie Luzens
 Tel. 07062/9786807, mobil 0176/24485574
 Hebamme.luzens@web.de
 www.luzens.de

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30 Uhr:
 Apothekensuche: 0800/0022833 oder www.ak-bw.notdienst-portal.de/

Samstag, 14.6.2025

Sicherer'sche Apotheke
 Kaiserstr. 32, Heilbronn
 Tel. 07131/89071

Sonntag, 15.6.2025

Apotheke am Kelterplatz Ilsfeld
 König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld
 Tel. 07062/659940

Tag und Nacht für Sie zu sprechen: Notruf für misshandelte Frauen

Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche

Kreisjugendamt HN Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern Tel. 07063/9339444

Proindividuum Pflegedienst GmbH

Ilsfeld Tel. 07062/6598660

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminvereinbarung Tel. 07131/994-305

MONATLICHER BERICHT VON BÜRGERMEISTER BERND BORDON

Hier erhalten Sie monatlich Informationen und Einblicke aus dem Arbeitsalltag von Herrn Bürgermeister Bordon und der Gemeindeverwaltung Ilsfeld.

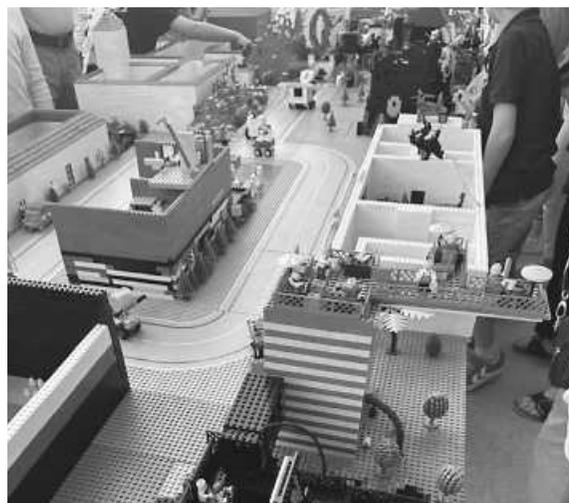


750 Jahre Schozach

Anlässlich des 750jährigen Jubiläum von Schozach, wurde vor der Sturmfederhalle an zwei Tagen mit Live-Musik, gutem Essen und super Stimmung gefeiert. Highlight am Sonntag war der sehr interessante Vortrag von Herrn Walter Conrad über die Geschichte von Schozach. Danke an alle die das Fest im Vorder- und Hintergrund unterstützt haben!

Eröffnung Lego-Stadt

Die evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld und der Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung haben gemeinsam das Projekt "Lego-Stadt" organisiert. An zwei Tagen haben ca. 80 Kinder im Johann-Geyling-Haus mit rund 500.000 Bausteinen eine bunte Stadt erschaffen. Vielen Dank an alle die das Projekt unterstützt haben!



Betriebsbesichtigung

Im Rahmen seiner regelmäßigen Betriebsbesichtigungen, besuchte Herr Bordon die Firma Bornack GmbH & Co.KG. Bornack ist Systemanbieter für Absturzsicherungen. Außerdem werden Schulungen sowie Trainingsprogramme für Industriekletterer angeboten.



Instandsetzung Klappläden Rathaus Ilsfeld

Bereits letztes Jahr wurden die Klappläden am alten Rathaus Ilsfeld abgebaut, da einige der Läden witterungsbedingte Schäden vorwiesen und somit nicht mehr sicher waren. Die Klappläden wurden instandgesetzt und durch Mitarbeiter des Gebäudemanagement wieder am Rathaus angebracht.

Vorstellung Infrastrukturdaten Syna GmbH

Vertreter der Syna GmbH stellten im Ilsfelder Gemeinderat das Gas- und Stromnetz in der Gemeinde Ilsfeld vor. Es wurden Daten wie die Netzlänge, Sicherheitsmaßnahmen und die Investitionskosten (2,5 Mio. in 2024, 3,5 Mio. in 2025) der Syna GmbH gezeigt. Vielen Dank an Herrn Meyle und Herrn Kummer für die Präsentation!



Saisoneröffnung Weinausschankhütte "Im Rappen"

Der Weinausschank "Im Rappen" startet in die 2. Saison. Ab diesem Jahr verschönert eine gemütliche Holzbank den Aufenthalt am Weinausschank. Vielen Dank an die Familien Markus Läßle, Steffen Brod und Bastian Bochert für die Spende. Wir wünschen den Weingütern eine gute Saison und gutes Wetter! Die Ausschanktermine finden Sie online unter www.ilsfeld.de.

Verschiedene Bauprojekte

Derzeit laufen in verschiedenen Bereichen der Gemeinde Ilsfeld Sanierungs- und Umbaumaßnahmen. Hier finden Sie einen kurzen Überblick:



Umbau Knotenpunkte L1100/L1102/K2086
hier: Umbau "Kauflandkreuzung"



Umbau Knotenpunkte L1100/L1102/K2086
hier: Stützmauer "McDonalds-Kreuzung"



Sanierung Kita Wunderland
hier: Sanierung Abwasserleitung im UG



Umbau und Sanierung Räume
Realschule/SBBZ



Sanierung Schozachtalhalle
hier: Herstellung der Außenanlage



Sanierung Schozachtalhalle
hier: Endspurt Innenausbau



Sommerferienprogramm 2025

Nr	Name	Ort	Datum	Alter	Gebühr
1	Insektenexkursion - mit dem NABU bzw. der NaJu - Gruppe Ilsfeld	Ilsfeld	01.08.2025 14:00	6-10	3,00€
2	Krimi- Dinner	Ilsfeld	01.08.2025 17:00	12-16	5,00€
4	MTB - Kurs für Fortgeschrittene	Oberstenfeld	02.08.2025 10:00	12-15	7,00€
5	Einsteiger-Kurs Mountainbike - Spass und Sicherhit auf dem Bike!	Oberstenfeld	02.08.2025 10:00	11-14	7,00€
6	Tool-Time- der Mountain-Bike-Schrauber Kurs	Beilstein	02.08.2025 10:00	12-15	7,00€
3	Erste Hilfe Kurs für Kids	Ilsfeld	02.08.2025 10:00	10-14	5,00€
7	Einsteiger-Kurs Mountainbike - Spass und Sicherhit auf dem Bike!	Oberstenfeld	02.08.2025 14:00	11-14	7,00€
75	MTB - Kurs für Fortgeschrittene	Oberstenfeld	02.08.2025 14:00	12-15	7,00€
88	Tool-Time- der Mountain-Bike-Schrauber	Beilstein	02.08.2025 14:00	12-15	7,00€

Kurs					
8	Burgfestspiele in Untergruppenbach Das Dschungelbuch	Untergruppenbach	03.08.2025 08:45	6-9	8,00€
9	Spürnasen unterwegs,....	Ilsfeld	04.08.2025 09:30	7-10	5,00€
10	Bastelatelier 1	Ilsfeld	05.08.2025 10:00	8-11	5,00€
11	Bunte Experimente - Slime & Kreide selbst herstellen	Ilsfeld	05.08.2025 14:00	7-10	4,00€
12	Schwäbischer Leckerbissen: Maultschen selber herstellen	Ilsfeld	05.08.2025 14:00	11-14	8,00€
13	Auf den Spuren der Waldbewohner	Ilsfeld	06.08.2025 09:00	7-12	12,00€
14	Nähe Dir Dein eigenes Steckenpferd	Ilsfeld	06.08.2025 09:00	9-10	5,00€
15	Therapiebegleithund Anton 1	Ilsfeld	07.08.2025 10:00	ab 7	8,00€
16	Summersplash: Musik, Spiel, Wasserspaß in der McArena	Auenstein	07.08.2025 15:00	6-10	3,00€
17	Akrobatik & Teamwork- Spannende Kunststücke lernen	Ilsfeld	07.08.2025 15:30	10-16	3,00€
18	Selbstverteidigung und Selbstbehauptung	Ilsfeld	07.08.2025 17:00	6-17	3,00€
19	Brot aus Sauerteig backen, Teil 1 ACHTUNG: Dies ist ein Programmpunkt, der 2 tällig ist!	Ilsfeld	07.08.2025 17:00	10-14	5,00€
20	Brot aus Sauerteig backen, Teil 2 ACHTUNG, die Teilnahme ist nur 2 tällig möglich!	Ilsfeld	08.08.2025 09:00	10-14	5,00€
21	Therapiebegleithund Anton 2	Ilsfeld	08.08.2025 10:00	ab 7	8,00€
22	Erste Hilfe für Kinder	Ilsfeld	08.08.2025 10:00	6-9	5,00€
23	Bastelatelier 2	Ilsfeld	08.08.2025 10:00	8-11	5,00€
24	Mühlenhexen, Mühlenhexen, Mühlen-Geischd,....	Ilsfeld	08.08.2025 15:00	8-12	8,00€
71	Einsteiger-Kurs Mountainbike - Spass und Sicherheit auf dem Bike!	Oberstenfeld	09.08.2025 10:00	11-14	7,00€
76	MTB - Kurs für Fortgeschrittene	Oberstenfeld	09.08.2025 10:00	12-15	7,00€
85	Tool-Time- der Mountain-Bike-Schrauber Kurs	Beilstein	09.08.2025 10:00	12-15	7,00€
72	Einsteiger-Kurs Mountainbike - Spass und Sicherheit auf dem Bike!	Oberstenfeld	09.08.2025 14:00	11-14	7,00€
77	MTB - Kurs für Fortgeschrittene	Oberstenfeld	09.08.2025 14:00	12-15	7,00€
89	Tool-Time- der Mountain-Bike-Schrauber Kurs	Beilstein	09.08.2025 14:00	12-15	7,00€
82	Cooler Trailsurfen - Mountainbike Ausfahrt (ca. 500 hm)	Oberstenfeld	09.08.2025 14:00	12-15	7,00€
26	Hochsprung Meeting der Männer 2025	Heilbronn	10.08.2025 12:30	10-14	10,00€
27	Rhythmusinstrumente basteln aus Recyclingmaterial	Ilsfeld	11.08.2025 09:30	6-12	5,00€
28	Schmuck aus Papierperlen	Ilsfeld	11.08.2025 10:00	8-14	4,00€
29	Tarnen & Täuschen	Ilsfeld	12.08.2025 09:00	7-12	12,00€
93	Geatalt dir dein eigenes "Maus-Brettspiel"	Ilsfeld	12.08.2025 10:00	10-12	5,00€
30	Der kleine Wassermann entdeckt das Köpfertal in Heilbronn	Heilbronn	13.08.2025 08:30	8-10	5,00€
31	Mini-Traumfänger	Ilsfeld	13.08.2025 10:00	ab 10	4,00€
32	Mit den Wassermeistern unterwegs	Ilsfeld	14.08.2025 09:00	9-13	5,00€
96	Klettern, was das Zeug hält,... bzw. was die Auensteiner Jedermänner sichern	Heilbronn	16.08.2025 10:00	ab 10	10,00€
34	Auf du und Du mit mit Uhu & Co,....	Wüstenrot	18.08.2025 09:00	8-10	8,00€
35	Windspiel für den Garten	Ilsfeld	18.08.2025 10:00	6-8	9,00€
36	Besuch der Heilbronner experimenta und Science Dome	Heilbronn	19.08.2025 08:45	8-10	5,00€
37	Leichtathletik mit Spiel & Spaß erleben	Ilsfeld	19.08.2025 16:00	6-9	3,00€
38	Druckhausführung für DIE Tageszeitung der Region: HEILBRONNER STIMME, bei der Stimme Mediengruppe	Heilbronn	20.08.2025 08:15	10-14	5,00€
39	Besuch des Wildpark in Bad Mergentheim	Bad Mergentheim	20.08.2025 08:30	9-12	5,00€
40	Brezel Backkurs im BREZELMUSEUM in Erdmannhausen	Erdmannhausen	21.08.2025 08:30	11-14	8,00€
41	Therapiebegleithund Anton 3	Ilsfeld	21.08.2025 10:00	ab 7	8,00€
42	Leichtathletik mit den Ilsfelder Leichtathleten	Ilsfeld	21.08.2025 16:00	10-15	3,00€

43	Kuscheltierübernachtung in der Mediothek	Ilfeld	21.08.2025 18:00	5-7	4,00€
44	Therapiebegleithund Anton 4	Ilfeld	22.08.2025 10:00	ab 7	8,00€
45	Besichtigung des Steinbruchbetriebs der bmk Gruppe am Standort Talheim	Talheim	22.08.2025 12:45	11-13	3,00€
33	"Schnupper" Golfen	Talheim	25.08.2025 09:00	10-12	10,00€
47	Es grünt, so grün,...	Bietigheim	27.08.2025 08:00	10-14	5,00€
46	Wanderung zur "Pizzeria Oettinger"	Ilfeld	28.08.2025 10:00	7-10	5,00€
48	Bau eines Wildbienenhotels	Ilfeld	29.08.2025 10:00	8-10	5,00€
86	Tool-Time- der Mountain-Bike-Schrauber Kurs	Beilstein	30.08.2025 10:00	12-15	7,00€
91	Tool-Time- der Mountain-Bike-Schrauber Kurs	Beilstein	30.08.2025 14:00	12-15	7,00€
25	Cooler Trailsurfen - Mountainbike Ausfahrt (ca. 500 hm)	Oberstenfeld	30.08.2025 14:00	12-15	7,00€
49	Laju-Olympiade	Ilfeld	30.08.2025 14:00	6-12	5,00€
50	Exkursion ins Abendrot	Cleebronn	30.08.2025 16:00	8-10	8,00€
51	Kuno, unser liebevoller Held mit seine 4 Hufen,....	Ilfeld	01.09.2025 08:45	6-9	3,00€
52	Besuch des Wildparadieses	Cleebronn	02.09.2025 09:00	9-11	10,00€
54	Paracord-Armbänder knüpfen	Ilfeld	02.09.2025 10:00	ab 9	5,00€
55	Einfach bauen, Teil 1	Auenstein	02.09.2025 11:00	5-7	3,00€
56	Einfach bauen, Teil 2	Auenstein	02.09.2025 14:00	8-13	3,00€
57	Räuber Hotzenplotz Wanderung	Schozach	03.09.2025 10:00	6-10	5,00€
58	Besuch des Alpakahofs Nester in Heilbronn	Heilbronn	04.09.2025 10:30	8-11	12,00€
59	Tischkicker-Turnier	Ilfeld	04.09.2025 14:00	10-14	3,00€
60	"Schnuppertennis" mit Spielen rund um den Ball und Schläger	Ilfeld	05.09.2025 09:00	6-12	3,00€
61	Paracord-Armbänder knüpfen	Ilfeld	05.09.2025 10:00	ab 9	5,00€
62	Erste Hilfe mit Schutzmaßnahmen für Jugendliche	Ilfeld	05.09.2025 10:00	10-16	5,00€
63	Eppinger Waldfühlpfad	Eppingen	05.09.2025 10:00	8-10	3,00€
64	Tennis- und Ballspiele	Auenstein	05.09.2025 15:00	6-8	3,00€
79	Einsteiger-Kurs Mountainbike - Spass und Sicherheit auf dem Bike!	Oberstenfeld	06.09.2025 10:00	11-14	7,00€
84	Tool-Time- der Mountain-Bike-Schrauber Kurs	Beilstein	06.09.2025 10:00	12-15	7,00€
80	Einsteiger-Kurs Mountainbike - Spass und Sicherheit auf dem Bike!	Oberstenfeld	06.09.2025 14:00	11-14	7,00€
90	Tool-Time- der Mountain-Bike-Schrauber Kurs	Beilstein	06.09.2025 14:00	12-15	7,00€
81	Cooler Trailsurfen - Mountainbike Ausfahrt (ca. 500 hm)	Oberstenfeld	06.09.2025 14:00	12-15	7,00€
94	Papierforscher unterwegs in der KLIMA ARENA Sinsheim	Sinsheim	09.09.2025 09:00	10-11	8,00€
65	Hinter den Kulissen des Rathauses	Ilfeld	09.09.2025 10:00	ab 9	3,00€
66	Batiken	Ilfeld	09.09.2025 10:00	ab 8	5,00€
67	Judo- Selbstverteidigung für Kids		10.09.2025 09:30	6-12	3,00€
68	Klettern mit dem Bürgermeister	Ludwigsburg	10.09.2025 13:15	ab 10	8,00€
69	Ytong-Werkstatt Kurs	Ilfeld	11.09.2025 13:00	ab 9	18,00€
70	Backen im Backhaus	Ilfeld	12.09.2025 14:00	8-12	5,00€
95	Tool-Time- der Mountain-Bike-Schrauber Kurs	Beilstein	13.09.2025 10:00	12-15	7,00€
92	Tool-Time- der Mountain-Bike-Schrauber Kurs	Beilstein	13.09.2025 14:00	12-15	7,00€
83	Cooler Trailsurfen - Mountainbike Ausfahrt (ca. 500 hm)	Oberstenfeld	13.09.2025 14:00	12-15	7,00€

Weitere Informationen und Anmeldung online unter:

www.unser-ferienprogramm.de/ilfeld



Rathaus aktuell

Verschiedenes

Ihre Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld informiert

Keller auspumpen – Eine Aufgabe der Feuerwehr?



Der Frühling wie auch der Herbst überraschen uns oft mit einer Vielzahl an Regenfällen, daher kommt es gerade in diesen Jahreszeiten häufiger zu Hochwasser und Überschwemmungen. Oftmals haben die Bürger das Problem, dass das Regenwasser in ihre Gebäude eindringt - betroffen sind hauptsächlich die Kellerräume sowie das Erdgeschoss. Teilweise dringt das Wasser über Kellerfenster oder über den Kanal in die Gebäude ein.

Zu diesem Ereignis wird sehr häufig die Feuerwehr alarmiert. Bitte überlegen Sie bei unkritischen Schadenslagen wie z.B. überfluteten Fahrbahnen zuerst, ob Sie dafür wirklich den Notruf 112 belasten müssen. Mitbürger, die vielleicht eine wirkliche bedrohliche Schadenslage haben, bleiben so möglicherweise sehr lange in der Warteschlange der Leitstelle hängen.

Bitte beachten Sie, dass das Auspumpen von Kellerräumen oder Gebäuden grundsätzlich **nicht** zu den **Pflichtaufgaben** der Feuerwehr gehört. Diese erbrachten Hilfeleistungen sind unter normalen Umständen **kostenpflichtig**.

Auch kann ein Auspumpen der Kellerräume nur ab einer Wassertiefe von einigen Zentimetern durchgeführt werden. Die Vielzahl der Einsätze macht dieses Vorgehen notwendig. Bei wenig Wasser müssen Sie leider selbst tätig werden. Auch macht das Auspumpen erst Sinn, wenn kein Wasser mehr von außen nachläuft.

Selbsthilfe-Tipp: Prüfen Sie regelmäßig die Bodenabflüsse und eventuell vorhandene Rückstauklappen auf ihre Funktion. Stellen Sie bei einem Unwetter rechtzeitig den Strom im Keller ab, um Kurzschlüsse durch das Wasser zu verhindern.

Notfälle, in denen die Feuerwehr lt. Feuerwegesetz in diesem Zusammenhang tätig werden muss, sind selbstverständlich solche, wenn durch die Überschwemmung eine Person bzw. ein Tier in eine lebensbedrohliche Lage gerät (z. B. sich eine Person in einem geschlossenen Raum befindet und sich nicht selbstständig befreien kann.) Dies trifft ebenso zu, wenn ein dort angebrachter Schaltschrank droht, mit Wasser in Verbindung zu kommen. Darüber hinaus können auch zum Beispiel im Keller gelagerte Heizöltanks oder größere Mengen an Düngemittel, die im überfluteten Raum gelagert sind und beim Abfließen des Wassers in die Umwelt gelangen, einen großen Schaden verursachen. **In diesen Fällen setzen Sie bitte einen Notruf über die 112 ab.**

Das zeigt, dass das Auspumpen von überfluteten Räumen in den meisten Fällen nicht Aufgabe der Feuerwehr ist. Wenn die Feuerwehr dennoch hilft, wird ein Werk- oder Dienstvertrag (nach BGB) vorgelegt, da der Betroffene die Handlung, also das Abpumpen bzw. Entfernen des Wassers, der Freiwilligen Feuerwehr in Auftrag gibt. Hierfür werden die entstandenen Kosten nach dem aktuellen Kostenverzeichnis der Feuerwehrkostensatzsatzung der Gemeinde Ilsfeld abgerechnet. Auch das reine Anfahren zur Einsatzstelle, ohne weitere Tätigkeit, ist in diesem Fall schon kostenpflichtig.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld

Abbau von Wuchshüllen am Regenrückhaltebecken A 81 Aktuelles aus dem Gemeindewald Ilsfeld

2018 wurden im Zuge des Ausbaus des Regenrückhaltebeckens an der A 81 im Gemeindewald Ilsfeld, Distrikt Plattenwald, 1.200 neue Bäumchen gepflanzt. Zum damaligen Zeitpunkt wurden Eichen, Hainbuchen, Kirschen, Elsbeeren und Erlen gesetzt. Je nach Wuchsleistung der unterschiedlichen Baumarten können viele der zum Schutz vor Rehwild aufgestellten Wuchshüllen nach sieben Jahren wieder abmontiert werden. Wenn die jungen Stämme Unterarmdicke erreicht haben, besteht keine Gefahr mehr, dass

die Rehböcke mit ihrem Gehörn die Rinde beschädigen. Am Donnerstag, 5. Juni 2025 trafen sich vormittags sieben rüstige Rentner von der SCI-Freizeitsportgruppe am Trümmerweg mit Frau Muth, der Försterin. Innerhalb kürzester Zeit wurden die aus Kunststoff produzierten Wuchshüllen abgebaut und zur Entsorgung auf einen großen Anhänger vom Ilsfelder Bauhof verladen. Zum Glück wurde niemand von einer Wespe gestochen, denn die leeren Hüllen sind ein beliebtes Quartier. Bei einem kleinen Imbiss konnten sich alle Helfer wieder stärken und zufrieden auf den großen Berg der abgebauten Hüllen schauen. Ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Mitglieder vom SCI und die zuverlässige Unterstützung durch den Ilsfelder Bauhof. Maïke Muth



Fotos: Forstamt

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Gemeinde Ilsfeld über die Benutzung von kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder (Benutzungssatzung Tageseinrichtung für Kinder)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 20.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Einrichtungsformen, Nutzergruppen, Zweckbestimmung

(1) Diese Satzung regelt den Zugang und die Benutzung für kommunale Tageseinrichtungen für Kinder. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Einrichtungen und deren Nutzergruppen:

- Nr. 1. Tageseinrichtungen für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung
 - 1.1. Kleinkindgruppen für Kinder (nachstehend auch „Krippe“) bis zum vollendeten dritten Lebensjahr;
 - 1.2. Tageseinrichtungen für Kinder mit Ganztagesbetreuung, Regelzeiten und verlängerter Öffnungszeiten für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt;

(2) Die in Abs. 1 genannten Einrichtungen sind öffentliche Einrichtungen. Sie werden von der Gemeinde Ilsfeld als Träger im Rahmen ihrer Möglichkeiten, d. h. Platzangebot und notwendige pädagogische Fachkräfte, für ihre BürgerInnen bereitgestellt.

Hierbei erfolgt der Betrieb der Tageseinrichtungen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1. der Satzung nach Maßgabe der §§ 22, 22a und 24 SGB VIII. Kinder sollen in den kommunalen Tageseinrichtungen entsprechend ihres Alters und ihrer Fähigkeiten im Hinblick auf ihre soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung betreut, gebildet und gefördert werden. Insbesondere soll die Entwicklung der Kinder nach §1 Abs. 1 SGB VIII zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.

(3) Diese Satzung regelt auch die Platzvergabe bei den Tageseinrichtungen für Kinder auf dem Gebiet der Gemeinde Ilsfeld in kommunaler und freier Trägerschaft.

(4) Die von der Gemeinde Ilsfeld bereitgestellten Einrichtungen dienen der Betreuung aller Kinder, deren Eltern mit dem Hauptwohnsitz wohnhaft in der Gemeinde sind. Krippen- und Ganztagesplätze dienen vorrangig der Betreuung von Kindern alleinstehender berufstätiger Mütter oder Väter sowie berufstätiger Eltern. Auswärtige Kinder können in Ausnahmefällen in der Krippe aufgenommen werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen und mindestens ein Elternteil bei der Gemeinde Ilsfeld als pädagogische Fachkraft tätig ist.

(5) Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind oder besondere chronische Erkrankungen haben, können eine Einrichtung besuchen, wenn dort ihren besonderen Bedürfnissen aufgrund der jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort Rechnung getragen werden kann.

§ 2

Anmeldung, Platzvergabe

(1) Die Anmeldung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt im Rahmen eines zentralen Anmeldeverfahrens getrennt nach Kindern unter 3 und über 3 Jahren. Hierbei werden auch die Plätze der freien Träger durch die Gemeinde vergeben. Die Daten werden mit Hilfe des Systems NH-Kita verarbeitet.

(2) Die Anmeldung zur Kinderbetreuung muss min. 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmeterrmin erfolgen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz geltend machen zu können.

(3) Jede Anmeldung für einen Betreuungsplatz hat über das Online Portal zu erfolgen. Hierbei haben die Personensorgeberechtigten des Kindes die für das jeweilige Betreuungsalter (1-2 Jahre, 3-6 Jahre) vorgesehenen Online-Anmeldung auszufüllen. Für jedes Betreuungsalter muss eine separate Anmeldung erfolgen.

(4) Durch den Gemeinderat wurden folgende Vergabekriterien festgelegt:

Kriterium	Punktezahl		
Kindeswohl	25 Punkte		
Alleinerziehend	15 Punkte		
Arbeitstätigkeit und Beschäftigungsumfang	10, 7 oder 0 Punkte		
	Erziehungsberechtigte/r A	Erziehungsberechtigte/r B	je
%	75-100	75-100	10 Punkte
%	50-74	50-74	7 Punkte
%	0-49	0-49	0 Punkte
Geschwisterkind in Einrichtung	2 Punkte		
Pflegefall (Elternteil/Kind) in der Familie im Haushalt lebend (Pflegenachweis)	2 Punkte		
Alter des Kindes:	2 Punkte		
Elternteil ist Mitarbeiter in der Gemeinde mit			
80-100% Arbeitsumfang	7 Punkte		
60-79% Arbeitsumfang	5 Punkte		
50-59% Arbeitsumfang	3 Punkte		

Die Platzvergabe liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde Ilsfeld.

(5) In Kinderkrippen endet das Betreuungsverhältnis automatisch zum Letzten des Monats bevor das Kind 3 Jahre wird. Einzelfallregelungen behält sich die Gemeinde Ilsfeld vor. Sollte der Wunsch einer Anschlussbetreuung im Bereich 3-6 Jahre bestehen, ist auch dies 6 Monate im Voraus bei der Gemeinde anzumelden (s. hierzu §2 Abs. 2) .

(6) Die Platzvergabe und -information (Zusagebescheid) der Gemeinde Ilsfeld erfolgt 5 Monate vor dem Aufnahmeterrmin schriftlich. Der Platzinformation ist zu entnehmen ob, ab wann und in welcher Einrichtung für das angemeldete Kind ein Platz zur Verfügung steht.

(7) Die kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder melden sich 6 - 8 Wochen vor der Aufnahme bei den Sorgeberechtigten und lädt zu einem Aufnahmegespräch in die Einrichtung ein.

(8) Falls die Aufnahme in einer Wunscheinrichtung nicht möglich ist, wird den Personensorgeberechtigten nach Möglichkeit ein Platz in einer alternativen kommunalen Einrichtung oder Einrichtung in freier Trägerschaft angeboten. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Einrichtung oder Betreuungsform. Kinder, die keine Platzzusage erhalten, werden auf Tagesmütter verwiesen. Dabei werden freie Plätze bei Tagesmüttern gleichrangig behandelt.

Wenn in keiner Einrichtung ein Platz zum gewünschten Aufnahmedatum zur Verfügung steht wird das Kind in einer Warteliste vermerkt.

§ 3

Aufnahme

(1) Vor der Aufnahme in eine Einrichtung müssen die Personensorgeberechtigten ein Aufnahmeheft ausfüllen. Für die Aufnahme in eine Tageseinrichtung gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1. der Satzung ist außerdem eine ärztliche Untersuchung des Kindes nach den Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes, eine ärztliche Beratung der Sorgeberechtigten nach § 34 Abs. 10 a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen Impfschutz des Kindes, sowie der Nachweis der Masernimpfung entsprechend dem Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention zwingend erforderlich. Die anfallenden Gebühren tragen die Eltern.

(2) Für Ganztageseinrichtungen, für die Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres nach §1 Abs. 1 Nr. 1.1.; 1.2. ist der Betreuungsbedarf jährlich durch Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung, Schulbescheinigung oder Studienbescheinigung für alle mit dem Kind im Haushalt wohnenden Personensorgeberechtigten erforderlich. Aus dieser muss hervorgehen, dass beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil für mindestens 1 Tag einen Betreuungsbedarf nachweisen kann, welcher nicht durch die reguläre VÖ-Betreuung abgedeckt wird.

(3) Für die Nutzung der langen Nachmittage im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten ist zum Nachweis des Betreuungsbedarfs jährlich eine Arbeitgeberbescheinigung, Schulbescheinigung oder Studienbescheinigung für alle mit dem Kind im Haushalt wohnenden Personensorgeberechtigten erforderlich. Aus dieser muss hervorgehen, dass beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil einen Betreuungsbedarf nachweisen kann, welcher nicht durch die reguläre VÖ-Betreuung abgedeckt wird.

(4) Arbeitgeberbescheinigung, Schulbescheinigung oder Studienbescheinigung werden einmal jährlich von der Kindergartenverwaltung von den Eltern eingefordert.

(5) Liegen nicht alle für die Aufnahme eines Kindes erforderlichen Unterlagen für die Aufnahme vor, kann eine Aufnahme bis zur

Erbringung aller Unterlagen ausgesetzt werden. Sollten die Unterlagen nicht erbracht werden, kann der Zusagebescheid widerrufen werden s. §7 Abs. 2 Nr. 1. .

(6) Eine Änderung der Buchungsmodalitäten ist mindestens 4 Wochen vor Quartalsende zum neuen Quartal schriftlich in der Tageseinrichtung für Kinder bekannt zu geben. Veränderungen der Buchungszeiten, die mit der Platzvergabe und mit einer Veränderung des Personalschlüssels zu tun haben, können vom Träger abgelehnt werden.

(7) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift und der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Hausleitung der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen, insbesondere um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder in anderen Notfällen erreichbar zu sein. Adressänderungen sind auch der Verwaltung zu melden.

(8) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, dass mindestens eine, wenn möglich gleichbleibende, Bezugsperson das aufzunehmende Kind während der Eingewöhnung begleitet. Die Eingewöhnung im Bereich 1-2 Jahre dauert mindestens 2 Wochen, die Eingewöhnung im Bereich 3-6 Jahre mindestens 1 Woche. Steht keine Begleitperson zur Verfügung kann die Aufnahme des Kindes verweigert werden. Über das Ende der Eingewöhnungszeit entscheidet die zuständige Gruppenleitung im Sinne des Kindes.

§ 4

Öffnungszeiten, Schließzeiten, Ferienzeiten

(1) Im Interesse des Kindes und der Gruppe sollten die Tageseinrichtungen täglich besucht werden. Fehlt ein Kind, ist die Tageseinrichtung am ersten Fehltag bis spätestens 8:30 Uhr zu benachrichtigen.

(2) Die Einrichtungen sind in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferienzeiten und evtl. zusätzlicher Schließzeiten gem. Absatz 5 geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben der Gemeinde Ilsfeld nach Anhörung des Elternbeirats vorbehalten.

(3) Der Besuch der Einrichtungen regelt sich ausschließlich nach den festgelegten Betreuungszeiten und -tagen. Während der Eingewöhnungsphase eines Kindes in einer Tageseinrichtung wird die tägliche Anwesenheitszeit des Kindes von der jeweiligen Tageseinrichtung für Kinder entsprechend ihrem pädagogischen Konzept vorgegeben.

(4) Die Schließtage der Tageseinrichtungen für Kinder werden von der Gemeinde Ilsfeld zentral nach Anhörung des Elternbeirates festgelegt.

(5) Einrichtungen mit - verlängerten Öffnungszeiten haben 20 feste Schließtage. Einrichtungen mit Ganztagsbetreuung haben 11 feste Schließtage (10 Schließtage und ein Regenerationstag). Hinzukommen jeweils 4 flexible Schließtage (pädagogischer Tag, Konzeptionstag, Putztag, Betriebsausflug), welche zentral oder von den Tageseinrichtungen nach Rücksprache mit der Verwaltung festgelegt werden.

(6) Zusätzliche Schließzeiten können sich für die Einrichtungen oder einzelne Gruppen insbesondere aus folgenden Anlässen ergeben: wegen behördlicher Anordnung, Erkrankung des Personals, Fortbildung des Personals, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel, Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen, Gemeinschaftsveranstaltung der Gemeinde Ilsfeld, Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten, Streik oder sonstigen Fällen höherer Gewalt.

(7) Die Kinder dürfen nicht vor der Öffnungszeit in der Einrichtung eintreffen und müssen pünktlich abgeholt werden. Kinder,

die aufgrund einer schriftlichen Erklärung der Personensorgeberechtigten den Heimweg alleine antreten dürfen (§ 6 Abs. 2 der Satzung), werden am Ende der Öffnungszeit bzw. zur mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten Uhrzeit entlassen.

(8) Werden die Öffnungszeiten überzogen, erhebt der Träger nach §4 Nummer 13 der Gebührensatzung für kommunale Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Schulkindbetreuung Zusatzgebühren.

(9) Werden zusätzliche Öffnungszeiten oder Angebote (z.B. Flex 30, lange VÖ- -Nachmittage, ...) von weniger als 5 Kinder genutzt, werden diese Öffnungszeiten/Angebote mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt. Eine Neuschaffung des jeweiligen Angebotes ist dann erst ab einer Mindestanzahl von 10 Anmeldungen wieder möglich.

§ 5

Benutzungsgebühren

Für den Besuch der Einrichtungen werden Benutzungsgebühren nach der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung von kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Schulkindbetreuung erhoben.

§ 6

Aufsicht

(1) Die pädagogischen Fachkräfte sind während der vereinbarten Betreuungszeiten der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

(2) Auf dem Weg zu und von der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen die Personensorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird. Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Ilsfeld, ob ihr Kind allein nach Hause gehen darf. Sollte das Kind nicht von einem Personensorgeberechtigten bzw. einer berechtigten Begleitperson abgeholt werden, ist eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung erforderlich. Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.

(3) Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten endet mit der Übergabe des Kindes in den Räumen der Einrichtung an die pädagogischen Fachkräfte und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesem mit der Abholung beauftragten Person.

(4) Hat ein Personensorgeberechtigter schriftlich erklärt, dass sein Kind alleine nach Hause oder im Ausnahmefall zu einer Veranstaltung außerhalb der Einrichtung gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Einrichtung. Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.

(5) Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge zusammen mit den Personensorgeberechtigten) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht getroffen wurde.

§ 7

Beendigung, Kündigung, Ausschluss, Verringerung der Betreuungszeit

(1) Personensorgeberechtigte, deren Kind eine Tageseinrichtung gem. § 1 Abs.1 besucht bzw. für das eine solche gebucht wurde, können das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Ohne dass es einer

Kündigung bedarf, endet das Betreuungsverhältnis bei Kindern unter drei Jahren zum Ende des Monats, vor dem 3. Geburtstag des Kindes. Für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt endet das Betreuungsverhältnis automatisch zum 31.08. des Jahres des Schuleintrittes.

(2) Die Gemeinde Ilsfeld kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich aus nachstehenden Gründen kündigen und das Kind vom Besuch der Einrichtung ausschließen:

1. Nichterbringung der für die Aufnahme erforderlichen Unterlagen.
2. Unentschuldigtes Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 6 Wochen;
3. Nichtentrichtung der Benutzungsgebühren bzw. der Verpflegungsentgelte trotz schriftlicher Mahnung zwei Monate nach Fälligkeit;
4. Wiederholte Missachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung, wenn hierdurch der Ablauf in der Einrichtung unzumutbar gestört wird;
5. Falsche Angaben der Personenberechtigten bei der Online Anmeldung, die zu einer unberechtigten Platzvergabe an das Kind geführt haben;
6. Nachhaltige Störung der Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und den Personensorgeberechtigten, insbesondere bei grundsätzlichen Auffassungsunterschieden zum Erziehungs- und Betreuungskonzept der Einrichtung, welche die weitere Betreuung des Kindes in der Einrichtung unzumutbar machen;
7. Erheblich erhöhter bzw. anderer Betreuungsbedarf für das Kind, der die Möglichkeiten und/oder den Förderauftrag der Einrichtung nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung und/oder in §§ 22 und 22a SGB VIII übersteigt;
8. Wegfall des Hauptwohnsitzes des Kindes in Ilsfeld, wenn das Betreuungsverhältnis den Besuch einer Tageseinrichtung betrifft (vgl. § 1 Abs. 4 der Satzung), sofern der Platz für ein Kind benötigt wird, das seinen Hauptwohnsitz in Ilsfeld hat;
9. Wegfall der Voraussetzungen, die bei der Platzvergabe gem. § 2 Abs. 4 der Satzung zu einer vorrangigen Berücksichtigung des Kindes geführt haben, sofern der Platz für ein Kind benötigt wird, bei dem diese Voraussetzungen vorliegen;
10. Nicht nur vorübergehende Schließung der Einrichtung, in der das Kind betreut wird.

Vor einer Kündigung und dem Ausschluss des Kindes wegen eines wichtigen Grundes gem. vorstehenden Nr. 2. bis 7. sind die Personensorgeberechtigten zu hören. Die Bestimmungen in § 11 Abs. 3 der Satzung finden entsprechende Anwendung.

(3) Mit der Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch die Gemeinde Ilsfeld wird zugleich der Zusagebescheid für den Betreuungsplatz widerrufen (Verwaltungsakt).

(4) Ein Kind kann vorübergehend aus der Einrichtung ausgeschlossen werden, wenn der Verdacht besteht, dass es an einer ansteckenden Krankheit leidet oder ernsthaft erkrankt ist.

(5) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde (außerordentliche Kündigung) bleibt unberührt.

(6) Bei Geburt eines Geschwisterkindes werden die Zeiten einer Ganztagsbetreuung 4 Wochen nach Geburt des Geschwisterkindes zum Monatsanfang auf die verlängerte Öffnungszeit gekürzt.

§ 8

Wechsel der Einrichtung

(1) Der Träger kann mit sachlichem Grund nach Rücksprache mit Hausleitung und Personensorgeberechtigten einen Gruppenwechsel eines Kindes anordnen.

(2) Der Träger kann z.B. im Übergang Kleinkindbetreuung – Betreuung 3-6 Jahre bei geringer Platzkapazität oder bei anderen vorrangig zu beachtenden Kriterien (z.B. Aufnahme Geschwister-

kind) einen früheren Einrichtungswechsel oder einen längeren Verbleib in der Kleinkindbetreuung anordnen.

§ 9

Versicherung, Haftung

(1) Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Kinder aller Altersgruppen gegen Unfall versichert (SGB VIII):

1. auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung;
2. während des Aufenthalts in der Einrichtung;
3. während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Grundstücks (Spaziergang, Ausflüge, etc.).

Für Kinder ab dem 7. Lebensjahr wird den Eltern empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

(2) Alle Unfälle, die auf dem Weg zu und von der Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Hausleitung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

(3) Für vom Träger der Einrichtung oder von pädagogischen Kräften weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigungen und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder und andere persönliche Gegenstände (auch Wertgegenstände, insbesondere Schmuckstücke). Auch in allen übrigen Fällen haftet die Gemeinde Ilsfeld nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten.

(5) Das Mitbringen von Messern oder sonstigen gefährlichen Gegenständen in die Einrichtung ist verboten. Die Nutzung eigener Spielsachen in der Einrichtung muss mit den zuständigen Fachkräften besprochen werden, des Weiteren gelten hier die Bestimmungen aus § 9 Abs. 3 und 4.

§ 10

Krankheitsfälle

(1) Bereits bei Beginn einer Erkrankung, insbesondere bei auftretendem Fieber, Hals-schmerzen, Durchfall, Erbrechen, Hautausschlag oder bei Befall von Läusen oder Läusenissen dürfen Kinder die Einrichtung nicht besuchen. Bei ansteckenden Krankheiten ist dies der Einrichtung spätestens am nächsten Tag nach der Erkrankung zu melden. Für den Wiederbesuch der Einrichtungen von erkrankten Kindern gelten folgende Regelungen:

(siehe Tabelle Seite 14)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Ilsfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Bernd Bordon o.V.i.A.
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19,
gemeinde@ilsfeld.de

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,

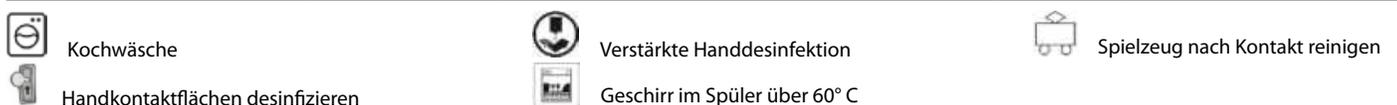
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint
i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an
Feiertagen am vorhergehenden Werk-
tag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr

Wiederzulassungstabelle für Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Schulkindbetreuung, Grund- und Gemeinschaftsschulen der Gemeinde Ilsfeld (nach Empfehlung des Robert Koch Institutes)

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Attest	Maßnahmen
3-Tage-Fieber	7 – 14 Tage	24 Stunden fieberfrei ohne fiebersenkende Medikamente		   
Ansteckende Bindehautentzündung	5 – 12 Tage	Wenn kein Sekret/Rötung mehr vorhanden	x (nur bei Adenov.)	 
Borkenflechte	2 – 10 Tage	24 Stunden nach Beginn der Antibiotikagabe, ansonsten nach Abheilung	x	   
EHEC	2 – 10 Tage	Nach Genesung und 2 negativen Stuhlproben	x	 
Erkältungserkrankungen ohne Fieber mit Fieber ab 38°C		kein Ausschluss 24 Stunden fieberfrei ohne fiebersenkende Medikamente		
Grippe (Influenza)	1 – 2 Tage	Nach Genesung		 
Hand-Mund-Fuß	4 – 30 Tage	Nach Genesung		    
Hepatitis A/E	15 – 50/64 Tage	Nach ärztlicher Rücksprache	x	    
Keuchhusten	7 – 20 Tage	5 Tage nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach 3 Wochen	x	
Kopfläuse		Nach 1. Behandlung Bei starkem und wiederholtem Befall einzelner Kinder behält sich der Träger einen tagesweisen Ausschluss vor		
Krätze	14 – 42 Tage	Nach Behandlung und ärztlicher Rücksprache	x	 
Magen-Darm-Erkrankungen Norovirus Salmonellen Campylobacter Unbekannter Erreger	1 – 3 Tage 1 – 3 Tage 1 – 10 Tage	Frühestens nach 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall		   
Masern	8 – 21 Tage	Nach Genesung	x	
Meningitis Haemophilus influenzae b (Hib) Meningokokken	2 – 4 Tage 2 – 10 Tage	Nach Antibiotikagabe und Genesung		
Mumps	12 – 25 Tage	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn der Drüsenschwellung	x	
Mundfäule	2 – 12 Tage	Nach Genesung		 
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 – 30 Tage	Nach Genesung		 
Ringelröteln	7 – 14 Tage	Mit Beginn des Ausschlages		 
Röteln	1 - 3 Tage	Nach Genesung und 1 Woche nach Beginn des Hautausschlages	x	
Scharlach, Streptokokken A-Mandelentzündung	1 - 3 Tage	24 Stunden nach Beginn der Antibiotikagabe		  
Tuberkulose	8 - 28 Tage	Nach ärztlicher Rücksprache	x	
Windpocken		Nach Abheilung der Bläschen, bei Ausbruch von Windpocken müssen alle Kinder, die die 1. Impfung haben, die zweite Impfung nachweisen, ungeimpfte Kinder sind nach erstem Auftreten der Erkrankungen in der Einrichtung 16 Tage vom Besuch ausgeschlossen	x	



(2) Bei den beim Gesundheitsamt meldepflichtigen Erkrankungen nach dem Infektionsschutzgesetzes (IfSG) muss vor der Rückkehr des Kindes in die Einrichtung eine schriftliche Erklärung des Arztes vorgelegt werden, wonach keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Dafür anfallende eventuelle Kosten tragen die Personensorgeberechtigten.

- Botulismus,
- Cholera,
- Diphtherie,
- humane spongiforme Enzephalopathie, außer familiär-hereditärer Formen,
- akute Virushepatitis,
- enteropathisches hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS),
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber,
- Keuchhusten,
- Masern,
- Meningokokken-Meningitis oder -Sepsis,
- Milzbrand,
- Mumps,
- Pest,
- Poliomyelitis,
- Röteln einschließlich Rötelnembryopathie,
- Tollwut,
- Typhus abdominalis oder Paratyphus,
- Windpocken,

Die Hausleitung der Einrichtung ist verpflichtet, bei den genannten Krankheiten unverzüglich eine schriftliche Meldung (Fax oder sichere Kommunikation) an das Gesundheitsamt zu senden.

(3) Die Bestimmungen des IfSG bleiben unberührt. Die Belehrung über die Bestimmungen des IfSG erfolgt durch die Bekanntgabe des hierzu verfassten Merkblattes.

(4) In besonderen Fällen werden Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeiten notwendig machen, verabreicht, allerdings nur nach schriftlicher Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten und bei verschreibungspflichtigen Medikamenten auf schriftliche Anordnung des verordnenden Arztes an die pädagogischen Kräfte.

(5) Chronische Krankheiten, wie Allergien, Hepatitis, AIDS, Diabetes, etc. die einen besonderen Umgang/ besondere Aufmerksamkeit erfordern, sind vor Aufnahme in die Einrichtung oder bei Bekanntwerden der Hausleitung zu melden. Hierfür gilt weiterhin §1 Abs. 5.

§ 11

Mitwirkung der Personensorgeberechtigten

(1) Die Personensorgeberechtigten und die pädagogischen Fachkräfte sind gemeinsam verantwortlich für Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes, wobei die Personensorgeberechtigten die Hauptverantwortlichen für ihr Kind bleiben. Um dieser Erziehungspartnerschaft gerecht zu werden, informieren sich die Personensorgeberechtigten und die pädagogischen Fachkräfte rechtzeitig über alles Wesentliche, das Kind betreffend.

(2) Die Zusammenarbeit zwischen den Personensorgeberechtigten und der Einrichtung ist die Grundlage für eine gute Begleitung und Förderung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Hierzu gehören insbesondere jährlich stattfindende Elterngespräche, regelmäßige „Tür- und Angelgespräche“ und bedarfsbezogene Gespräche mit den pädagogischen Fachkräften.

(3) Liegen erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen der Einrichtung und den Personensorgeberechtigten des Kindes vor, die den Betrieb maßgeblich stören oder übersteigt der Betreuungsbedarf eines Kindes die Möglichkeiten und/oder den pädagogischen Auftrag der Einrichtung, suchen die pädagogischen Kräfte der Einrichtung und die Personensorgeberechtigten in gemeinsamen Gesprächen nach einer Lösung. Die Einrichtung protokolliert diese Gespräche. Kann innerhalb einer angemessenen Frist und nach Einbeziehen des Trägers keine Lösung gefunden wer-

den, hat die Gemeinde Ilsfeld die Möglichkeit, das Betreuungsverhältnis zu kündigen und das Kind vom weiteren Besuch der Einrichtung auszuschließen (vgl. § 7 Abs. 2).

§ 12

Elternbeirat

(1) Die Personensorgeberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der jeweiligen Einrichtung beteiligt; es gelten die Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes.

(2) Auf Wunsch der ElternbeirätInnen tritt zweimal jährlich der Gesamtelternbeirat unter Beteiligung der Sachgebietsleitung Kindertageseinrichtungen zusammen.

§ 13

Datenschutz

(1) Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit dem Platzvergabeverfahren oder der Gebührenerhebung- und Abrechnung seitens der Gemeindeverwaltung erhoben werden oder verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

(2) Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben oder verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

(3) Eine Übermittlung der Daten findet lediglich zwischen dem Sachgebiet Kindertageseinrichtung und den einzelnen Einrichtungen statt, um einen reibungslosen Ablauf des Aufnahmeverfahrens und der Bedarfsplanung zu gewährleisten.

(4) Daten, welche im Zusammenhang mit den Zahlungsverpflichtungen der personensorgeberechtigten geführt werden, dienen lediglich der sachgemäßen Gebührenabrechnung.

(5) Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der des Sachgebietes Kindertageseinrichtungen und Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.

(6) In der Einrichtung wird entsprechend des Orientierungsplanes Baden-Württemberg für jedes Kind eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation angelegt.

(7) Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und/oder im Internet auf Veranlassung der Einrichtung oder von Kooperationspartnern erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten. Diese Einwilligung wird im Einzelfall eingeholt.

§ 14

Sonderregelungen

Die Gemeinde Ilsfeld wird ermächtigt, in begründeten Einzelfällen Sonderregelungen zu treffen.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Ilsfeld, den 20.05.2025

gez. **Bernd Bordon**, Bürgermeister

Hinweis

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekom-

men dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 03.10.1983 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung bei der Gemeinde Ilsfeld, geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann etwaige Verletzungen gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat

Ilsfeld aktuell

Auensteiner Straßenfest 2025

Von Samstag, 28. Juni bis Montag, 30. Juni 2025 laden die Auensteiner Vereine und die Gemeinde Ilsfeld wieder zum Auensteiner Straßenfest ein. Wie in den vergangenen Jahren auch, wird das Fest „Am Ochsenweg“ stattfinden. Hier finden Sie wieder zahlreiche Stände und Zelte mit vielseitigen kulinarischen Angeboten – von Hähnchen, Pizza, Steak, Langos und Crêpe bis hin zur roten Wurst und salzigen Kuchen aus dem Backhaus und noch vielem mehr, es ist für jeden etwas dabei. Selbstverständlich ist auch für Getränke gesorgt – von alkoholfrei über Wein und Bier bis zum Barbetrieb mit Cocktails. Die Eröffnung mit Fassantrieb und Platzkonzert des Musikvereins findet am Samstag um 18.00 Uhr statt. Die musikalische Unterhaltung kommt natürlich an allen Tagen nicht zu kurz. Am Familiensonntag ist für abwechslungsreiche Unterhaltung durch Aktionen wie der Kinderolympiade, Hüpfburg, Mountainbike-Parcours, Dosenwerfen, Entenangeln, Kinderschminken und vielem mehr gesorgt. Auch der Auftritt des Schulchors der Schlossbergschule Auenstein am Sonntag um 14.30 Uhr wird ein besonderes Highlight.

Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal

1. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2020

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) stellt die Verbandsversammlung am 21.5.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	843.543,03
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-843.543,03
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.720,50
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-317.952,67
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-248.232,17
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00

2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.957,23
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-34.957,23
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-283.189,40
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-283.189,40
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-11,65
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	443.072,62
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-283.201,05
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	159.871,57
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	13.778.493,21
3.3	Finanzvermögen	452.296,13
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	14.230.789,34
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	-371.996,55
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	

2. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 95b Abs. 2 Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, den 16.06.2025 bis Mittwoch, den 25.06.2025 (je einschließlich) zur Einsichtnahme im Rathaus Abstatt, Rathausstraße 30, Zimmer B04, 74232 Abstatt, öffentlich ausgelegt.

Abstatt, den 21.05.2025

gez. Klaus Zenth, Verbandsvorsitzender

1. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2021

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) stellt die Verbandsversammlung am 21.5.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	873.063,70
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-873.063,70
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	205.497,49
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-351.543,61
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-146.046,12
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.900,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.014,34
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	34.885,66
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-111.160,46
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-111.160,46
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-51,07
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	159.871,57
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-111.211,53
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	48.660,04
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	13.272.133,58
3.3	Finanzvermögen	462.275,75
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	13.734.409,33
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-13.366.994,59

3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	-367.414,74
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-13.734.409,33

2. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 95b Abs. 2 Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, den 16.06.2025 bis Mittwoch, den 25.06.2025 (je einschließlich) zur Einsichtnahme im Rathaus Abstatt, Rathausstraße 30, Zimmer B04, 74232 Abstatt, öffentlich ausgelegt.

Abstatt, den 21.05.2025

gez. Klaus Zenth, Verbandsvorsitzender

1. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2022

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) stellt die Verbandsversammlung am 21.5.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.027.780,35
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.027.780,35
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	685.197,14
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-478.431,23
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	206.765,91
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	92.400,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.045,54
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	91.354,46
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	298.120,37
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	298.120,37

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-492,12
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	48.660,04
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	297.628,25
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	346.288,29
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	12.746.805,09
3.3	Finanzvermögen	551.133,65
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	13.297.938,74
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-12.908.603,23
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	-389.335,51
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-13.297.938,74

2. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 95b Abs. 2 Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, den 16.06.2025 bis Mittwoch, den 25.06.2025 (je einschließlich) zur Einsichtnahme im Rathaus Abstatt, Rathausstraße 30, Zimmer B04, 74232 Abstatt, öffentlich ausgelegt.

Abstatt, den 21.05.2025

gez. Klaus Zenth, Vorstandsvorsitzender

Landratsamt Heilbronn

Nur Vergesslichkeit oder schon Demenz?

Demenz – mehr darüber erfahren

Wer übersieht nicht gelegentlich einen Termin oder verlegt die Schlüssel? Und was wollte ich eigentlich in der Garage holen? Sich etwas merken zu können, ist immer auch abhängig von der momentanen Konzentrationsfähigkeit und Aufmerksamkeit, der seelischen und der geistigen Belastung. Außerdem wird es mit zunehmendem Alter allgemein schwieriger, sich Dinge zu merken, und wir denken und antworten langsamer.

Sobald die Gedächtnisprobleme sich aber spürbar negativ auf den Alltag auswirken, sollten sie ernst genommen werden. So kann es beispielsweise sein, dass ein wöchentlicher Vereinstern nicht mehr erinnert wird, dass etwas sehr Wichtiges wie das Abholen eines Kindes vergessen wird oder eingeübte Verrichtungen wie Kochen oder handwerkliche Tätigkeiten plötzlich nicht mehr leicht von der Hand gehen. All das sind mögliche Anzeichen für eine Demenzerkrankung und sollten zunächst mit dem Hausarzt besprochen und gegebenenfalls weiter fachärztlich abgeklärt werden.

Auch Beratungsstellen bieten einen guten ersten Anlaufpunkt, um das Thema, die eigenen Sorgen und vielleicht weitere Schritte zu besprechen. Beratung erhält man beispielsweise in den Pflegestützpunkten, in regionalen Demenz-Beratungsstellen oder telefonisch bei der Alzheimer-Gesellschaft Baden-Württemberg, Telefon 0711/248496-63.

Weitere Informationen im Internet unter www.kompassdemenz-bw.de, www.alzheimer-bw.de.

Beratung vor Ort

Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn, Telefon 07131/994-8088 und -430, E-Mail pflegestuuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de, www.pflegestuuetzpunkt-landkreis-heilbronn.de

Auf einen Blick

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 Bundesmeldegesetz dürfen Altersjubilären ab dem 70. Geburtstag, dann jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.

Ehejubilären werden ab der goldenen Hochzeit veröffentlicht. Personen, die keine Veröffentlichung im Amtsblatt oder in der Heilbronner Stimme wünschen, können bei der Gemeindeverwaltung einen Sperrvermerk beantragen.

Das Formular ist auf der Homepage unter Formulare zu finden. Bei Fragen gerne an Frau Grözing, Tel. 07062/9042-26 oder E-Mail: katrin.groezing@ilsfeld.de wenden.

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Geburtstage

Wir gratulieren

Frau Ursula Knöll zum 80. Geburtstag

Frau Regina Füger zum 70. Geburtstag

Frau Karin Trude Ferse zum 80. Geburtstag

Frau Lorena Schneider zum 70. Geburtstag

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo. geschlossen

Di. 10.00 – 19.00 Uhr (durchgehend)

Mi. 14.30 – 18.00 Uhr

Do. 14.30 – 18.00 Uhr

Fr. 10.00 – 13.00 Uhr

Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Straße 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/9042-15,

E-Mail mediothek@ilsfeld.de, www.ilsfeld.de/mediothek

Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Nächster Handarbeitsclub

Freitag, 13.6.2025 von 9.30 bis 11.30 Uhr

Der Handarbeitsclub freut sich, dass ein so schöner Artikel in der Heilbronner Stimme war, der das Angebot und die monatlichen Treffen sehr gut beschrieben hat. Auf unserer Homepage (www.ilsfeld.de/mediothek/treffpunkt/veranstaltungen) finden Sie einen Link zum Artikel.

Der nächste Termin findet am **Freitag, 13.6.** wie immer ab 9.30 Uhr in der Mediothek statt. Egal, ob Sie aktuell an einer Näh-, Strick-, Häkel- oder Stickerarbeit dran sind oder neue Inspiration suchen, kommen Sie doch gerne einfach vorbei.

Wir freuen uns auch immer über neue Gesichter.



Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 – 17.00 Uhr
Samstag 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Probealarm am 12.6.2025

Die Sirenen im Landkreis Heilbronn werden am

Donnerstag, 12. Juni 2025, um 11.00 Uhr

überprüft. Neben den Sirenen wird auch ein Probealarm über die Warn-App NINA ausgelöst.

Nach Auslösung des Sirenensignals „Probealarm“ durch die Integrierte Leitstelle Heilbronn ertönt ein 12 Sekunden langer, gleichbleibend hoher Dauerton. Anschließend folgt mit einigen Minuten Abstand das Sirenensignal „Gefahr! Warnung der Bevölkerung“, ein einminütiger, auf- und abschwellender Heulton. Die Funktionsüberprüfung wird danach mit einem erneuten Dauerton beendet.

Sirenensignale
im Landkreis Heilbronn



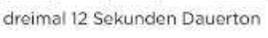
<p>12 Sekunden Dauerton</p> 	<p>Probealarm Dient der Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirene.</p>
<p>1 Minute Heulton</p> 	<p>Warnung der Bevölkerung Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise. Folgen Sie amtlichen Anweisungen.</p>
<p>1 Minute Dauerton</p> 	<p>Entwarnung Die Gefahr besteht nicht mehr. Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise.</p>
<p>dreimal 12 Sekunden Dauerton</p> 	<p>Alarm für die Feuerwehr Gilt nur für Angehörige der Feuerwehr.</p>

Foto: Wirtschaft und Finanzen

Landratsamt Heilbronn

Ausbreitung von Nutrias im Landkreis Heilbronn

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Nutrias im Landkreis Heilbronn wie auch im Rest des Landes angestiegen. Die ursprünglich aus Südamerika stammende Art, auch als „Sumpfbiber“ bekannt, wurde durch den Menschen eingeführt und kommt seit dem 20. Jahrhundert auch wild lebend in Deutschland vor. In Baden-Württemberg liegen die Verbreitungsschwerpunkte noch im Kraichgau, in der Rheinebene und am Bodensee. „Mit einer weiteren Zunahme des Bestands ist zu rechnen“, sagt Kai Hagenbruch, Wildtierbeauftragter des Landkreises Heilbronn. Auch wenn es dem heimischen Biber sehr ähnlich sieht, gibt es doch Unterscheidungsmerkmale. So ist beispielsweise der Schwanz des Nutria rund und fast unbehaart, während er beim Biber breit und platt ist. Ein weiterer wesentlicher Unterschied besteht aber insbesondere in der Auswirkung auf die Umwelt.

Da das Nutria negativen Einfluss auf die heimische Artenvielfalt nimmt, ist es von der Europäischen Union als **invasiv, gebietsfremde Art** eingestuft worden. Dies kann sich sowohl durch Fraß an wertvoller Unterwasser- und Ufervegetation, Muscheln als auch Wühlschäden an Dämmen, Deichen und unter Straßen äußern, erläutert der Wildtierbeauftragte.

Krankheitserreger wie Salmonellen oder Streptokokken können durch die Tiere ebenfalls übertragen werden. Um dem entgegenzuwirken, hat sich besonders die konsequente Bejagung unter anderem mithilfe von Fallen bewährt.

Die Bemühungen, Schäden durch Nutrias einzudämmen, kann aber jeder unterstützen. „Wichtigster Beitrag ist es, die Tiere nicht zu füttern“, betont Hagenbruch. „Insbesondere in Gebieten mit sonst eher geringem Nahrungsangebot erhöht das Füttern mit Brot oder Gemüseresten nachweislich die Zahl der Tiere und untergräbt so das Bestreben, die Ausbreitung einzudämmen.“

Für Fragen steht der Wildtierbeauftragte des Landkreises Heilbronn, Kai Hagenbruch, telefonisch unter 0160/96219100 oder per E-Mail an Kai.Hagenbruch@landratsamt-heilbronn.de zur Verfügung.

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt und Schwaigern-Stetten

Beide Entsorgungszentren im Landkreis Heilbronn haben einheitliche Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.15 Uhr
Samstag	8.00 – 13.15 Uhr

Freiwillige Feuerwehr

Altersabteilung

Am Sonntag, 22. Juni 2025 wollen wir uns zu einem gemütlichen Grillnachmittag treffen. Beginn 13.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Ilsfeld. Fürs Essen und Getränke ist gesorgt.

Über Kuchen und Salatspenden würden wir uns freuen.

Wir bitten um Anmeldung unter Tel. 07133/15257 oder mobil 0151 17578115.

Soziale Einrichtungen

Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Landkreis Heilbronn mit Sitz in Neuenstadt a. K. berät Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige zu Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe.

Wir bieten Beratungen in unseren Räumen in der Hauptstraße 51 in Neuenstadt a. K., Beratungen per Telefon und E-Mail sowie Videoberatung und aufsuchende Beratung an. Für Terminvereinbarungen melden Sie sich bitte unter Tel. 07139/536888 5 oder per E-Mail: teilhabeberatung05@eutb-thbw.de.

Die offene Sprechstunde (ohne Termin) findet montags von 12.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.30 Uhr statt.

Diakoniestation

Schozach-Bottwartal e. V.

Diakonie Schozach-Bottwartal

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr unter Tel. 07062/973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein

Gesamt-Pflegedienstleitung: Nadine Bosch

Tel. 07062/97305-15, persönliche Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs nur am Vormittag

Häusliche Kranken- und Altenpflege**Teamleitung: Ursula Wüstholtz**

Tel. 07062/97305-27, persönliche Sprechzeiten: Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung. Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr vereinbaren unter 07062/97305-18.

Tagespflege**Leitung: Melina Chan**

Tel. 07062/97305-28, persönliche Sprechzeiten: 8.00 bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege**Einsatzleitung: Stefanie König****stellv. Einsatzleitung: Bianca Merkt**

Tel. 07062/97305-13, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Verwaltung**Gabriele Vogt und Nicole Schöne**

Tel. 07062/97305-0, Fax 07062/97305-20,

Geschäftsführung**Hans-Jürgen Simacher**

Tel. 07062/97305-12

www.diakonie-ilsfeld.de, info@diakonie-ilsfeld.de

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind

Dienstag und Mittwoch, 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon 07062/9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Straße 33

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstraße 33, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Leitung Sozialdienst: Kathrin Sander

Ehrenamt sucht dich

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein.

Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der evangelischen Heimstiftung.

Wenn **du** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend **deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **dir** die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf dich.

Das KCS-Team

Beisammensein am Abend

Am Abend des 19. Mai fand eine gemütliche Aktivierungsrunde mit den Bewohnern statt. Die Mitarbeitenden bereiteten frische, selbst gemachte Pizza zu, die anschließend gemeinsam in geselliger Runde genossen wurde.

Der köstliche Duft aus der Küche weckte bei vielen die Vorfreude und trug zu einer warmen, einladenden Atmosphäre bei.



Nach dem Abendessen ließen die Teilnehmenden den Abend bei einem Glas Orangen-Bitter-Spritz entspannt ausklingen. Es entwickelten sich lebhaftes Gespräche, begleitet von viel Lachen und guter Laune.

Die freundliche und humorvolle Stimmung sorgte dafür, dass sich alle wohlfühlten und aktiv am Geschehen beteiligten. Die Abendrunde wurde von den Bewohnern sehr geschätzt und trug sichtbar zum Gemeinschaftsgefühl bei.

Ein rundum gelungener Abend, der allen noch lange in schöner Erinnerung bleiben wird.



Tagespflege Ilsfeld ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bestens versorgt – abends im eigenen Zuhause

Die Gäste der ASB-Tagespflege werden durch ihre Angehörigen oder durch den Fahrdienst des ASB morgens zur Tagespflege gebracht und am späten Nachmittag wieder nach Hause gefahren. Tagsüber nehmen die Tagespflegegäste an einem abwechslungsreichen und bunten Aktivierungsprogramm teil. Wir backen, singen, feiern, spielen, gehen spazieren und vieles mehr. Das eingespielte Team der ASB-Tagespflege in Ilsfeld verfügt über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz und freut sich immer über neue Gäste. Insbesondere die tägliche Gymnastik erfreut sich großer Beliebtheit.

Vorteile auf einen Blick

- Entlastung berufstätiger Angehöriger
- Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung von sozialen und körperlichen Fähigkeiten
- Stärkung sozialer Kontakte und Vermeidung von Vereinsamung
- Sinnvolle Tagesgestaltung

Erstbesucher der Tagespflege laden wir herzlich zu einem kostenlosen und unverbindlichen Schnuppertag ein.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und auf Ihren Besuch.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.30 bis 16.00 Uhr

Tel. 07062/979296, E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner

Birgit Koch (Leitung), Anushka Schmitt (stv. Leitung)

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwendige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z.B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliativ-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel. 07134/900180

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Infos: www.sapv-heilbronn.de

Ihr SAPV-Team der Region Heilbronn

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürgerservice für ältere, hilfsbedürftige Menschen

Der Verein Bürger für Bürger (BfB) hilft allen Mitbürgern und Mitbürgerinnen der Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach bei Aufgaben des täglichen Lebens, ohne in Konkurrenz zu gewerblichen Dienstleistern oder Organisationen zu treten.

Wir helfen Ihnen bei

- kleinen und großen Fahrdiensten zu Ärzten, Kliniken oder Behörden, inkl. persönlicher Begleitung vor Ort
- Besorgungen in Geschäften am Wohnort
- kleinen handwerklichen Arbeiten in Haus und Garten
- Wohnungs- und Hausbetreuung, z.B. Blumen gießen etc.

- Unterstützung bei Behördengängen, Krankenkassen etc.
- Begleitung aller Art, z.B. Spaziergänge, Friedhof etc.

Ortskoordinator für

Abstatt und Teilorte

- Annette Jacob, Tel. 07062/61242

Beilstein und Teilorte

- Ingrid Bauer, Tel. 07062/8802
- Otto Sonnenwald, Tel. 07062/8790

Ilsfeld und Teilorte

- Jutta Layer, Tel. 07062/61029
- Mechthild Jäger, Tel. 07062/6967

Unter- und Obergruppenbach

- Claudia Schlenker, Tel. 07131/970465

Unter- und Oberheinriet

- NN

Bürger/innen, die Hilfeleistungen erbringen wollen, wenden sich bitte an die zuständigen Ortskoordinatoren.

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit

- Ihrem Alltagsleben (als Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos. Beraten werden Sie durch Silke Gröner, Dipl.-Soz. Arb., Systemische Beraterin, Systemische Therapeutin und Paartherapeutin. Sie finden uns in unserer Außenstelle in Ilsfeld, Bahnhofstr. 2 (2. OG). Termine erhalten Sie ausschließlich nach Absprache über das Sekretariat der psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbands, Schellengasse 7 – 9, Heilbronn unter der Tel. 07131/964420.



Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Sprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14.00 bis 15.30 Uhr eine Sprechstunde an. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen/familiären Herausforderungen/Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen

proindividuum GmbH

proindividuum GmbH Ilsfeld und Umgebung

Ansprechpartnerin: Elisabeth Frick

Brückenstraße 25, 74360 Ilsfeld

Tel. 07062/6598660, Fax 07062/6598661

E-Mail: info@pflagedienst-pro-individuum.de

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Großartige WLW YOUletics Veranstaltung an der Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Neulich fand nun auch schon die letzte WLW YOUletics Veranstaltung 2025 in Ilsfeld statt.

Das besondere an dieser Veranstaltung war, dass zwei ortsansässige Vereine mit der Steinbeis-Realschule kooperierten. Der TGV Beilstein und der SC Ilsfeld waren mit Trainer:innen und Athlet:innen vor Ort in der Sporthalle der Realschule. Zusätzlich

organisierte der ehemalige Stabhochspringer Markus Ellinger als Lehrer der Schule die Veranstaltung gemeinsam mit dem WLW-Team und war somit neben den Vereinsvertreter:innen auch eine wichtige Ansprechperson für die Kinder und konnte ihnen wertvolle Tipps mitgeben.

Die Kinder nahmen alle Tipps freudig an und fragten nach, wie sie denn das nächstbessere YOUletics-Armbändchen und somit eine bessere Leistung erreichen konnten. Für WLW YOUletics wurde ein bestimmtes motivierendes Zonen-Feedback-System entwickelt, das den Kindern den Wettkampfcharakter der Leichtathletik näherbringt. Die Stationen sind jeweils in vier Leistungs-zonen unterteilt, denen jeweils eine Farbe zugewiesen ist (Gelb, Blau, Grün, Rot). Je nach Leistung bekommen die Teilnehmenden das entsprechende Farbbändchen, das sie bei Verbesserung jederzeit gegen das nächstbessere eintauschen dürfen.

In zwei Durchgängen versuchten die rund 150 Schüler:innen aus der fünften und sechsten Klasse zu sprinten, so schnell es geht, mit 5 Sprüngen so weit es geht zu kommen, den Ball so schnell es geht ins Tor zu befördern, zu springen, so hoch es geht und so schnell es geht Hindernisse zu überqueren. Durch das gegenseitige Anfeuern und durch die Unterstützung seitens des Vereins, der älteren Schüler:innen und der Lehrkräfte, waren also an diesem Vormittag in der Sporthalle alle Kinder Feuer und Flamme bereit, ihr Bestes zu geben und so richtig viel Spaß zu haben. Sie wuchsen über sich hinaus und jeder konnte seine eigenen Stärken kennenlernen.

Besonders motivierte die Kinder das Duell gegen die Top-Athlet:innen des TGV Eintracht Beilstein. Mehrere Schüler:innen durften sich an der Station „Lightning Speed“ mit den Athlet:innen duellieren, an der anhand einer Lichtschranke die Schnelligkeit auf 20 m gemessen wird.

Insgesamt war es für alle ein Tag voller Bewegung, Freude, neuer Erfahrungen und Erfolge. Dies wäre nicht möglich gewesen ohne alle tatkräftigen Helfer:innen aus dem Verein, aus der Steinbeis-Realschule und von den Lehrer:innen. Für diese Hilfe bedankt sich der WLW recht herzlich!



Foto: WLW



Schlossbergschule Auenstein

Ausflug zum Krainbachhof

Am 20.5.2025 waren wir mit der Klasse 4a der Schlossbergschule Auenstein auf dem Krainbachhof. Nach einer kurzen Begrüßung sind wir zuerst zu den Pferden auf die Weide gegangen. Da stand das Pferd von Ella, das wir auch streicheln durften. Danach gingen wir auf den Reitplatz und schauten von dort zu, wie die übrigen Pferde zur Koppel gelaufen sind. Das war sehr interessant. Manche Pferde sind von der Herde getrennt, da sie lieber allein sein wollen. Auch ein Hufschmied war auf dem Hof und wir durften ihm bei der Arbeit zuschauen und sein Werkzeug bestaunen. Danach waren wir im Stall bei einem Ochsen und einem Stier. Nach einem kleinen Snack mit Butter, die wir selbst herstellen durften, und frischem Brot, Gemüsesticks und Marmelade ging es gestärkt weiter. Interessant war auch die Besichtigung der Eier von innen von Tag 1 bis Tag 21. Nun durften wir auch die Hühner kennenlernen. Besonders die Küken waren sehr süß und wir durften sie streicheln. Aber auch Huhn Berta war etwas ganz Besonderes. Am liebsten hätten wir sie mit in die Schule genommen. Es war ein schöner und spannender Tag auf dem Hof, an dem wir alle viel Freude hatten. Mit unserer selbst gemachten Butter ging es zurück zur Schule.

Von Neo Föger, Kl.4a



Sporttag der Schlossbergschule Auenstein

Am 22. Mai 2025 hatte unsere Schule einen großen Sporttag geplant. Am Anfang dachten wir, dass der Sporttag wegen des Wetters abgesagt werden muss. Zum Glück haben unsere Lehrer sich für den Sporttag entschieden. Bevor es an den unterschiedlichen Stationen losging, gab es für die gesamte Schule ein Aufwärm-

training zu cooler Musik. Unsere Klasse 4a hat an der Tennisstation begonnen. Dort hatte ich meine 1. Tenniserfahrung gemacht. Danach sind wir zu der Sprungstation gegangen, wo ich immer drüber gesprungen bin wie beim Köpfer. Es tat zwar etwas weh, aber es war cool! Um 10.00 Uhr gab es eine Vesperpause für alle. Mit viel Melone waren alle zufrieden. Nach dieser Stärkung gab es viele weitere Stationen, wie z.B. eine Fußballstation, eine Tischtennisstation oder auch das Dauerlaufen. Es gab auch kleinere Stationen wie Sackhüpfen. Alle Kinder waren am Sporttag gut gelaunt und hatten viel Spaß. Das Wetter war zum Glück gut. Es hatte einmal kurz genieselt. Es gab sogar eine Erste-Hilfe-Station mit einem Notarzt. Zum Glück haben wir diesen nicht gebraucht. Es gab nur ein paar kleine Schürfwunden. Zum Abschluss haben wir alle zusammen das Schullied gesungen. Es war sehr cool.

Von Lion Knödler, Kl.4a



Druckhausbesuch bei der Heilbronner Stimme

Wir, die Klasse 4a der Schlossbergschule sind am Montag, 2. Juni 2025 ins Druckhaus gegangen. Um 9.30 Uhr wurden wir von den Eltern abgeholt. Als wir angekommen sind, durften wir noch etwas essen. Dann sind wir reingegangen und durften die Jacken und Rucksäcke in die Garderobe hängen. Zum Start schauten wir einen 10 Minuten langen Film an. Da wurde alles zur Zeitung so grob erklärt. Nun durften wir Fragen stellen. Danach sind wir in das Zeitungspapierrollenlager gegangen. Eine Rolle ist so schwer wie ein Auto. Die Rollen sind mit einem Gabelstapler gestapelt. Wenn man eine Rolle abrollt, wären das 25 km. Daraufhin sind wir in das Haus, in dem die Zeitungen gedruckt werden, gegangen. Es war richtig spannend, wie die Papierrollen mit 42 km/h durch die Maschinen gerast sind. Nun mussten die Zeitungen einen langen Weg quer durch die Halle befördert werden (mit einer sogenannten Seilbahn). Sie hingen an solchen Klammern. Die sogenannte Seilbahn machte eine Riesenverlängerung, weil der Druck auf dem Weg noch trocknen musste. Dann haben wir noch einmal einen 3-Minuten-Film als Zusammenfassung geschaut. Ich wäre auch gerne eine Zeitung, denn die Seilbahn für die Zeitung hat mich an eine Achterbahn erinnert. Die Frau, die die Führung gemacht hat, war sehr nett, hat aber manchmal schwere Fachbegriffe benutzt, wo die meisten nur Bahnhof verstanden haben. Dann war die Besichtigung auch schon vorbei. Draußen auf dem

Parkplatz mussten wir noch 10 Minuten auf die Abholetern warten. Alles in allem war das ein richtig schöner Tag.



Volkshochschule Unterland

Kurzübersicht

Juni 2025

fitdankbaby mini für Mütter mit Babys von 3 bis 9 Monaten (251IL30255)

Mo., 23.6.2025, 10.30 – 11.45 Uhr, 6x, 78 €

fitdankbaby maxi für Mütter mit Babys ab 10 Monaten (251IL30253)

Mo., 23.6.2025, 9.00 – 10.15 Uhr, 6x, 78 €

Juli 2025

Peruanische Küche – Cocina peruana (251IL30560)

Fr., 4.7.2025, 18.15 – 22.00 Uhr, 1x, 40 €, inkl. Lebensmittel

Gartenskulpturen aus Beton (251IL20865)

Fr., 18.7.2025, 18.00 – 21.00 Uhr und Sa., 19.7.2025, 10.00 – 17.00 Uhr und So., 20.7.2025, 10.00 – 16.00 Uhr, 164 €

Ich freue mich über Ihre Anmeldungen.

Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Bitte unbedingt frühzeitig anmelden, die Teilnehmerzahl ist begrenzt und Kurse, die einige Tage vor Beginn unterbelegt sind, müssen abgesagt werden.

Die Kursgebühr gilt immer, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.

Ilse Bolg

VHS Unterland Außenstelle Ilsfeld

Tel. 07062/974381

E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

Online-Anmeldungen unter www.vhs-unterland.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Kontakte

Ev. Pfarramt Ilsfeld

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und

Martin.Bulmann@elkw.de

Pfarrer Hans-Peter Müller

Tel. 07062/61865

E-Mail: [Pfarramt.Auenstein@elkw.de](mailto: Pfarramt.Auenstein@elkw.de)

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX

IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld, Konto:

BIC: GENODES1BIA; IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06